

Anmeldung

zum Studium an der Höheren Fachschule für Gebäudetechnik

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Techniker/in HF Heizung Techniker/in HF Klima Techniker/in HF Kälte
 Techniker/in HF Sanitär

Persönliche Angaben

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, tagsüber erreichbar _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Heimatort/Land _____

Berufslehre

Aktuelle Tätigkeit

Beruf _____

Firma, Ort _____

Weiterbildung/en

Berufsmaturität

ja nein

Englisch

Sprachzertifikat Schulkenntnisse keine Kenntnisse

Datum, Unterschrift

Beilagen

Kopie Fähigkeitszeugnis, BMS-Zeugnis, Sprachzertifikate, Diplome, etc.
Studienvereinbarung unterschrieben, Arbeitgeberbestätigung

Bitte senden Sie ein elektronisches Passfoto an bau@gibb.ch

Anmeldung inkl. Beilagen senden an:

gibb Berufsfachschule Bern, Sekretariat BAU Weiterbildung,
Viktoriastrasse 71, Postfach 251, 3000 Bern 22

Studienvereinbarung

dipl. Techniker/ in HF Gebäudetechnik

Der oder die Leiter/in der Abteilung für Bauberufe erlässt gestützt auf Art. 12 des Studienreglements vom 01.08.2016 die vorliegende Studienvereinbarung zwischen der Abteilung für Bauberufe und den Studierenden des Bildungsgangs dipl. Techniker/in HF Gebäudetechnik.

1. Absenzen

Studienreglement	Die Präsenzpflcht sowie der Umgang mit Absenzen sind in Art. 15 des Studienreglements geregelt.
Gesuche	Alle Gesuche bezüglich Absenzen müssen rechtzeitig der Bildungsgangleitung zur Genehmigung durch die Abteilungsleitung vorgelegt werden. Genehmigte Gesuche durch die Abteilungsleitung berechtigen zur Kompensation der verpassten Lektionen. Die Art und Weise der Kompensation wird durch die Dozierenden festgelegt.

2. Kompetenznachweise

Studienreglement	Art und Anzahl der Kompetenznachweise sind in Art. 19 des Studienreglements geregelt. Das Fernbleiben bei Kompetenznachweisen ist in Art. 23 des Studienreglements geregelt.
Entschuldigungen	Wichtige Gründe für das Fernbleiben sind den Dozierenden spätestens am nächsten besuchten Unterrichtstag bekanntzugeben und durch entsprechende Dokumente oder Bestätigungen nachzuweisen.
Nachtermin	Bei entschuldigtem Fernbleiben entscheiden die Dozierenden über einen Nachtermin. Bei Qualifikationsverfahren über einen längeren Zeitraum hinweg können die Abgabetermine verlängert werden.

3. Zwischenprüfung

Studienreglement	Die Zwischenprüfung findet am Ende des 3. Semesters statt. Art und Umfang sind in Art. 30 des Studienreglements geregelt.
Zulassung	Die Zulassung zur Zwischenprüfung erfolgt mit der Promotion in das 3. Semester gem. Art. 27 des Studienreglements

Gleichwertigkeit von Modulen	Bei einer festgestellten Gleichwertigkeit von Modulen gem. Art. 17 des Studienreglements wird das betroffene Modul in der Zwischenprüfung nicht geprüft.
Wiederholung	Die Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Zwischenprüfung ist in Art. 32 des Studienreglements geregelt.

4. Abschliessendes Qualifikationsverfahren (Diplomarbeit)

Studienreglement	Das abschliessende Qualifikationsverfahren findet im 7. Semester statt. Art und Umfang sind in Art. 33 des Studienreglements geregelt.
Zulassung	Die Zulassung zur Diplomprüfung richtet sich nach Art. 34 und die Zulassung zur Diplomarbeit richtet sich nach Art. 36 des Studienreglements.
Gleichwertigkeit von Modulen	Bei einer festgestellten Gleichwertigkeit von Modulen gem. Art. 17 des Studienreglements liegt es in der Eigenverantwortung des Studierenden, dass das für die Diplomarbeit vorausgesetzte Fachwissen vorhanden ist.
Terminplan	Der Terminplan wird spätestens zu Beginn des 7. Semesters bekanntgegeben und ist verbindlich.
Wiederholung	Die Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Diplomarbeit ist in Art. 39 des Studienreglements geregelt.

5. Arbeitssituation während dem Studium

Die Studierenden arbeiten während des Studiums mindestens 50 % in der Bau- oder Gebäudeplanung einer ausführenden Unternehmung oder eines Planungsbüros, wo sie planerische und dem Studium adäquate Tätigkeiten ausüben, die sie im Fortschritt des Studiums unterstützen.

6. Gebühren und Kosten

Studienreglement	Der Umgang mit Gebühren und Kosten ist in Art. 41 und Art. 42 des Studienreglements geregelt.
------------------	---

7. Leistungen der Gibb

Unterricht	Die Dozierenden erteilen den Unterricht gemäss den geltenden Semesterstundenplänen.
Lehrmittel	Den Studierenden werden geeignete Lehrmittel abgegeben.
Qualifikationsverfahren	Es werden die gemäss Studienreglement vorgesehenen Qualifikationsverfahren durchgeführt.
Dokumente	Den Studierenden werden die erlangten Dokumente wie Semesterzeugnisse und Diplome ausgehändigt.
Unterstützung	Die Bildungsgangleitung unterstützt und berät die Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten.


8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingun-
gen
Vorbehalt

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gibb.

Die Abteilungsleitung kann in begründeten Fällen Änderungen am Studienmodell sowie den Kurskosten vornehmen. Daraus können keine weiteren Forderungen abgeleitet werden.

gibb Berufsfachschule Bern
Abteilung für Bauberufe



Marc Aebersold
Leiter Abteilung für Bauberufe

Bern, 8. August 2019

Bern, _____ (Name in Blockschrift)

_____ (Unterschrift)

Beilage: Allgemeines Weiterbildungsreglement